

**Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 27.07.11**

**Begrüßungspaket für Familien von Neugeborenen**

Mitte 2010 wurde im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, die Begrüßungspakete – gesponsert von in Leverkusen ansässigen Firmen – nicht mehr den jungen Müttern im Krankenhaus, sondern anlässlich eines Besuches in ihren Wohnungen von Ehrenamtlern überreichen zu lassen. Leider ist es aufgrund von rechtlichen Hindernissen bisher nicht zur Umsetzung dieses Beschlusses gekommen, was allgemeinen Unmut hervorruft. Konkret bitten wir deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie soll der Ratsbeschluss zukünftig umgesetzt und die Verteilung der Pakete organisiert werden?
2. Wie wird die Besuchspraxis in den Nachbarkommunen organisiert?

Stellungnahme:

Zu 1.: Dem Fachbereich Bürgerbüro, Abteilung Standesamt, wurde seitens des Fachbereiches Kinder und Jugend am 29.03.11 folgender Umsetzungsvorschlag unterbreitet:

1. Das Standesamt sendet dem Fachbereich Kinder und Jugend einmal pro Quartal die Daten der Neugeborenen.
2. Die Eltern werden vom Fachbereich Kinder und Jugend angeschrieben und auf die Möglichkeit des Besuches durch ehrenamtliche Paten hingewiesen. Es wird der Zweck des Besuches im Anschreiben erläutert und mitgeteilt, wie der Besuch verläuft. Ein Datenschutzhinweis ist als Beiblatt beigefügt.
3. Den Eltern wird die Möglichkeit der Absage binnen vier Wochen eingeräumt. Diese kann schriftlich, telefonisch oder per Mail erfolgen. Sie ergeht in jeden Fall an den Fachbereich Kinder und Jugend. Freiumsschläge werden nicht versandt.
4. Die um die Absagen bereinigten Daten gehen im Anschluss an das Diakonische Werk Leverkusen als freien Träger, dessen Paten anschließend die Willkommensbesuche durchführen.



Gegen dieses Verfahren hat der Fachbereich Bürgerbüro datenschutzrechtliche Bedenken. Konkret geht es um die Frage, ob der Fachbereich Kinder und Jugend ohne positive Zustimmung der Eltern zu einem Willkommensbesuch die Daten der Familie an einen freien Träger der Jugendhilfe – hier das Diakonische Werk – weitergeben darf.

Mit Anfrage vom 01.04.11 wurde der Fachbereich Recht und Ordnung um Klärung des Datenschutzproblems gebeten. Zurzeit wird die Angelegenheit durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geprüft.

Zu 2.: Das oben beschriebene Verfahren entspricht exakt dem derzeit in der Stadt Köln praktizierten Verfahren. Im Kreis Soest wird das gleiche Verfahren wie in Köln praktiziert.

In Dormagen werden die Willkommensbesuche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes durchgeführt. Auch in Ratingen und Wülfrath erfolgen die Willkommensbesuche durch den Allgemeinen Sozialdienst.

Die Stadt Wiehl hat eine eigene Familienhebamme für die Besuche eingestellt.

Kinder und Jugend